

**Vom Prüfungsausschuss und der Ausbildungskommission  
empfohlene Umrechnung der Module im Master-Studiengang  
„Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ von der alten PO auf die neue PO**

Für MA-Studierende, die von der alten StuPO (15.09.2010) in die neue StuPO übertreten, werden bereits abgelegte Module wie folgt und in dieser Reihenfolge angerechnet:

StuPO vom 15.09.2010		StuPO vom 7.5.2014	
bereits abgelegte Modulprüfung		wird angerechnet als	
Modultitel	LP	Modultitel *	LP
Sozialtheorie und Technikforschung	15	Technik- und Innovationssoziologie	5
		Stadt- und Raumsoziologie	5
		Hausarbeit Technik- und Innovationssoziologie (TIS)	5
Wissenssoziologie	5	Wissenssoziologie/Interpretative Soziologie	5
Organisation: aktuelle Theorien und Phänomene	5	Organisationsoziologie	5
Methoden für Fortgeschrittene (MWP)	5	wird im Soziologischen Wahlpflichtbereich 1 (SWP1) unter dem bisherigen Modultitel angerechnet.*	6
Lehrforschungsprojekt	20	Lehrforschungsprojekt	15
		Qualitative Methoden 7	5
SWP1	8	Freie Hausarbeit (MA)	5
		Modul „Ausgewählte Probleme der allgemeinen soziologischen Theorie und Empirie 1“ (APASTE 1) im Soziologischen Wahlpflichtbereich 1 (SWP1) *	3**
SWP2	8	wird im Soziologischen Wahlpflichtbereich 1 (SWP1) unter dem bisherigen Modultitel angerechnet.*	9
SWP3	4		5
SWP4	4		5
Freie Wahl		Freier Wahlbereich***	
MA-Werkstatt	6	MA-Werkstatt	8
Master-Arbeit	22	Master-Arbeit	25

\* Sollte der „Soziologischer Wahlpflichtbereich 1“ (SWP1) bereits voll sein, wird das Modul dem Freien Wahlbereich angerechnet. Sollte der Freie Wahlbereich bereits voll sein, wird das Modul als Zusatzmodul angerechnet.

\*\* Bei der Umrechnung vom SWP 1 und 2 in HA und APASTE wird die Note für die HA übernommen, APASTE ist ein nicht benotetes Modul.

\*\*\* Sollte der Freie Wahlbereich bereits voll sein, wird das Modul als Zusatzmodul angerechnet.

Für Studierende, die von der MA-Ordnung vom 09.05.2007 in die neue MA-Ordnung übertreten, werden die Module erst in die BA-Ordnung vom 15.09.2010 nach den damals beschlossenen Übergangsregeln umgerechnet, und dann von dieser Ordnung in die neue geltende Ordnung umgerechnet.